

# PREKARIUMSVEREINBARUNG

abgeschlossen am heutigen Tage zwischen:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ als Prekariumsgeber

und

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_ als Prekariumsnehmer

**1. Der Prekariumsgeber ist Eigentümer der Räumlichkeiten in**

\_\_\_\_\_

Überlassen werden im Haus folgende Räume:

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**2. Der Prekariumsgeber gibt dem Prekariumsnehmer als Prekarium und dieser nimmt als Prekarium nach Maßgabe dieses Vertrags die unter Punkt 1 bezeichnete Fläche im Ausmaß von rund \_\_\_\_\_ m<sup>2</sup>. In weiterer Folge wird diese Fläche "Prekariumsgegenstand" genannt.**

**3. Ausdrücklich festgestellt wird, dass folgende Einrichtungsgegenstände ebenfalls unentgeltlich bis auf jederzeitigen Widerruf überlassen werden:**

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

Dem Prekariumsnehmer sind die überlassenen Räumlichkeiten nach ausgiebiger Besichtigung bestens bekannt.

**4. Dauer:** Das Prekariumsverhältnis beginnt am \_\_\_\_\_ und ist jederzeit, auch ohne Angabe eines Grundes, von den Vertragsparteien widerrufbar.

Nach Beendigung des Prekariumsverhältnisses hat der Prekariumsnehmer den Prekariumsgegenstand in dem gleichen Zustand wie vor der Übergabe geräumt von eigenen Fahrnissen binnen \_\_\_\_\_ Tagen zurückzustellen.

Der Prekariumsnehmer ist verpflichtet, die Räumung und weitere Obliegenheiten bei Beendigung des Prekariums, wie insbesondere die Reinigung der überlassenen Räumlichkeiten, so rechtzeitig vorzunehmen, dass diese vom Prekariumsgeber unmittelbar nach Vertragsende weiterverwendet werden können.

**5. Vergütung:** Der Prekariumsgeber stellt dem Prekariumsnehmer den Prekariumsgegenstand unentgeltlich zur Verfügung. Für die Nutzung von Strom, Wasser, Gas bzw. Öl für die Heizung verpflichtet sich der Prekariumsnehmer laufenden Kosten (Betriebskosten, Strom, Gas bzw. Öl) zu bezahlen. Die Betriebskosten sind mit Beginn des Prekariums eingehend auf dem Konto des Prekariumsgebers zu zahlen:

Bank: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

BIC: \_\_\_\_\_

**6. Nutzungszweck:** Der Prekariumsnehmer darf den Prekariumsgegenstand nur zu Wohnzwecken verwenden.

**7. Haftung:** Der Prekariumsnehmer haftet für Schäden, die nach Übergabe des Prekariumsgegenstandes durch ihn oder sonstige im Prekariumsgegenstand verkehrende Personen am Prekariumsgegenstand verursacht und verschuldet werden. Sollten Schäden oder Mängel am Prekariumsgegenstand eintreten, hat der Prekariumsnehmer diese sofort dem Prekariumsgeber anzuzeigen.

Der Prekariumsnehmer hat die Benützung des Prekariumsgegenstandes einschließlich der gemeinschaftlichen Einrichtungen und Anlagen ohne Beeinträchtigung anderer Mieter oder Eigentümer des Gebäudes vorzunehmen.

**8. Weitergabeverbot:** Der Prekariumsnehmer ist nicht berechtigt, den Prekariumsgegenstand an Dritte unter zu vermieten, zu verpachten oder in sonstiger Weise zur Nutzung zu überlassen.

**9. Betreten des Prekariumsgegenstandes durch den Prekariumsgeber:** Der Prekariumsgeber bzw. dessen Beauftragte und Bevollmächtigte sind berechtigt, nach vorheriger Anmeldung mit einer Frist von 2 Tagen während der üblichen Zeiten die Besichtigung des Prekariumsgegenstandes vorzunehmen. Bei Gefahr im Verzug ist der Zutritt zu jeder Tages- und Nachtzeit gestattet.

**10. Schlüssel:** Der Prekariumsnehmer erhält bei der Übergabe zum Prekariumsgegenstand gehörende Schlüssel. Die Anfertigung zusätzlicher Schlüssel bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Prekariumsgebers. Jeder Verlust eines Schlüssels ist dem Prekariumsgeber unverzüglich zu melden. Verloren gegangene oder unbrauchbar gewordene Schlüssel muss der Prekariumsnehmer auf eigene Kosten ersetzen. Sämtliche Schlüssel sind bei Beendigung dieses Vertrags zurückzugeben.

**11. Schlussbestimmungen:** Sollten mehrere Personen Prekariumsnehmer dieses Vertrags sein, haften diese für alle Verpflichtungen aus diesem Vertrag oder in Zusammenhang mit diesem Vertrag solidarisch, unbeschränkt und unbeschränkbar.

Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrags bedürfen der Schriftform. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen lässt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

Solange die Vertragsparteien einander nichts Abweichendes mitgeteilt haben, gelten die in diesem Vertrag genannten Anschriften als Abgabestellen für Zustellungen.

Dieser Vertrag wird in zwei Ausfertigungen errichtet, wovon jede Partei ein Exemplar erhält. Der Prekariumsnehmer ist zur Einhaltung der Hausordnung verpflichtet.

\_\_\_\_\_, am \_\_\_\_\_

Unterschrift Prekariumsgeber: \_\_\_\_\_

Unterschrift Prekariumsnehmer: \_\_\_\_\_

**Beilagen:**

---

---

---

z.B. Fotos vom Prekariumsgegenstand, Liste des verliehenen Inventars, Übergabe- bzw. Zustandsprotokoll (mit Erwähnung allenfalls bestehender Schäden) etc.

**Anmerkungen:**

Ein Prekarium (oder auch Bittleihe) wird als widerrufbare, auf Bitte hin erfolgende Einräumung eines Rechts, welche keinen Rechtsanspruch begründet, definiert. Wesentliches Kriterium für das Prekarium ist, dass es unentgeltlich und bis auf Widerruf erfolgt. Unter dieser Voraussetzung unterliegt das Prekarium dann auch nicht den Bestimmungen des Mietrechtsgesetzes sondern nur den Bestimmungen des Allgemeinen Bürgerlichen Gesetzbuches (ABGB).

Die jederzeitige Widerruflichkeit stellt das wichtigste Abgrenzungskriterium zur Leihe/ Miete dar. Der Prekariumsnehmer ist dementsprechend kein Rechtsbesitzer und kann jederzeit geräumt werden. Die Einräumung einer kurzen Frist (z.B. 14 Tage) zur Räumung schadet jedoch nicht.